

BETRIEBS- REGLEMENT

Kita Arche Calimero Tuggen
Stand August 2021

TUGGEN

ARCHE

calimero



1	Leitgedanke	4
1.1	Ziel	4
1.2	Zielgruppe.....	4
1.3	Frühkindliche Bildung.....	4
1.4	Aufnahme	5
1.5	Trägerschaft.....	5
2	Betrieb	5
2.1	Öffnungszeiten Kita Arche Calimero	6
2.2	Fahr-/Shuttleservice	6
2.3	Tagesablauf Kita	6
2.4	Kleidung / Persönliche Gegenstände.....	7
2.5	Verspätung	7
2.6	Krankheit	7
2.7	Planbare Abwesenheiten	8
2.8	Zeit im Freien / Naturtag.....	8
2.9	Ferien Themencamp (Hortkinder).....	8
2.10	Verpflegung / Mahlzeiten.....	8
2.11	Schoppen/Babynahrung.....	9
2.12	Mittagsruhe	9
2.13	Notfall.....	9
2.14	Feiertage / Ferien	10
2.15	Jokertage	10
2.16	Zusätzliche Betreuungstage	10
2.17	Schulfreie Nachmittage	10
2.18	Halbtage, Stundenweise und Notfallbetreuung.....	11
2.19	Schliessung der Kita	11
3	Zusammenarbeit.....	11
3.1	Standortbestimmung.....	11
4	Vertragliches.....	11
4.1	Eingewöhnungszeit.....	12
4.2	Kita Tage	12
4.3	Schichttage	12
4.4	Reservation.....	12
4.5	Depot.....	12
4.6	Versicherung.....	13

4.7	Kündigung.....	13
4.7.1	Fristlose Kündigung / Ausschluss.....	13
5	Tarife.....	14
5.1	Tarifänderungen	14
5.2	Tarifstufe	14
5.3	Verrechnung	14
5.4	Monatsrechnung	14
5.5	Zahlungskonditionen	15
6	Personal & Personalführung.....	15
6.1	Kitaleitung.....	15
6.2	Qualitätssicherung.....	16
6.3	Hygiene und Sicherheit.....	16
7	Inkrafttreten	16

1 Leitgedanke

Wir möchten das Betreuungsangebot an die sich wandelnden Lebenssituationen anpassen und es somit ermöglichen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Weiter möchten wir helfen, junge Menschen in den Arbeitsmarkt einzugliedern und bieten daher mindestens alle drei Jahre eine Lehrstelle an.

1.1 Ziel

Die KITA/ HORT Arche Calimero (gesamthaft nachfolgend «Kita») bietet den Kindern einen Ort, an dem sie sich wohl fühlen können. Durch liebevolle, gut ausgebildete und professionelle Betreuung ermöglichen wir den Kindern eine optimale Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit. Das Kind soll Selbständigkeit und Selbstbewusstsein erlangen sowie Verantwortung übernehmen, so dass es zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranwachsen kann. Wir möchten in den verschiedenen Aktivitäten im Allgemeinen die Kreativität fördern - sei dies im Freispiel, beim Malen oder Basteln, sowie mit viel Zeit im Freien.

Uns ist es wichtig, täglich Zeit draussen zu verbringen. Sei es mit einem Spaziergang, einem Spielplatzbesuch oder an unseren Naturtagen. In den Naturtagen ermöglichen wir eine Entdeckungsreise und das Experimentieren mit Naturmaterialien. An diesen Tagen sollen die Phantasie und Kreativität der Kinder angeregt und viel Zeit fürs freie Spiel eingesetzt werden. Dies darf im Freien auf unserem Spielplatz oder auf einem Ausflug stattfinden. Kindheitserinnerungen sollen durch Aktivitäten in der Natur, mit Bewegung oder beim Basteln und Werken geweckt werden. Wiederum soll Raum geboten werden, sich auszutoben und einfach etwas auszuprobieren.

Weiter wollen wir die Generationen einander näherbringen. Es soll älteren Menschen die Möglichkeit geboten werden, mit den Kita-Kindern zu basteln, zu backen oder einfach einmal ein zVieri miteinander einzunehmen. Wir sind überzeugt davon, dass von diesem generationenüberschreitenden Austausch alle Parteien profitieren. Kinder lernen den Respekt sowie den Umgang mit älteren Menschen, und die Senioren werden im Gegenzug aktiviert.

Langfristig werden weitere Angebotserweiterungen geprüft um die Eltern bestmöglich zu unterstützen und möglichst viel unter einem Dach anbieten zu können.

Sämtliche Standorte der Arche Calimero arbeiten mit dem gesamten Team daran, das Label der «Qualikita¹» zu erlangen.

1.2 Zielgruppe

Da gemäss unseres Leitgedankens das Vereinbaren von Familie und Beruf ermöglicht werden soll, möchten wir unser Angebot nicht beim Schuleintritt beenden. Durch das Erweitern des Angebotes der schulergänzenden Betreuung soll in einem zweiten Schritt unsere Dienstleistung bis zum Ende der Primarschule angeboten werden können.

Die Altersgruppe ist von 3 Monaten bis zum Ende der Primarschule offen. Aufgrund des Zusammenspiels der Kita mit der schulergänzenden Betreuung können Eltern auch mit mehreren Kindern, in verschiedenen Altersstufen, unterstützt werden. Daher schauen wir die Betreuung in der Kita immer im Gesamtkonzept an.

1.3 Frühkindliche Bildung

Die Kinderbetreuung in der Kita zielt auf eine Frühkindliche Bildung ab.

„Frühkindliche Bildung heisst: selber tätig sein, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren, aber auch Fehler machen. Kinder müssen nicht „gebildet“ werden. Sie bilden sich selber.“

¹ <https://www.quali-kita.ch/home>

„Bildung beginnt ab Geburt. Bildungsprozesse in der frühen Kindheit sind ganzheitlich und vollziehen sich im unmittelbaren, natürlichen Lebensumfeld des Kindes.“

Sozial-Emotional, Spielverhalten, Sprache, Kognitiv, Motorik

Wir setzen gut qualifiziertes Personal ein und schaffen bedeutungsvolle Bezugspersonen. Anhand der Begleitung in den Bildungs- und Entwicklungsprozessen helfen wir dem Kind, zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranwachsen zu können. Teil unserer verantwortungsvollen Aufgabe ist es, Stärken und Schwächen wahrzunehmen, die individuellen Potenziale, Fähigkeiten und Bedürfnisse zu erkennen und jedes Kind als gleichwertig anzuerkennen.

1.4 Aufnahme

Erfolgt unabhängig von Nationalität, Konfession und finanzieller Situation.

Kinder, welche im Schichtdienst bei uns platziert werden haben ebenso an einer fixen Anzahl Tage im Monat die Kita zu besuchen um die Struktur und ein möglicher Bezug aufzubauen. Schulpflichtige Kinder werden bei den Hausaufgaben unterstützt. Nach der Schule steht auch für sie unser Angebot offen. Weiter bieten wir für die Schulkinder ein Mittagstisch an.

Nach Absprache mit der Standortleitung ist eine stundenweise Betreuung möglich.

Unser Ziel ist es, auch sozialschwächeren Familien durch ein Tarifsysteem, wenn möglich über eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde, eine Chance auf einen Platz in der Kita zu bieten. Mit der Leistungsvereinbarung als Quersubventionierung möchten wir aktiv dazu beitragen, diese Chancengleichheit zu erreichen. Hierzu suchen wir aktiv den Austausch der Gemeinde Tuggen sowie der Schule und umliegenden Gemeinden.

1.5 Trägerschaft

Die Arche Calimero GmbH hat per 09.03.2015 den Betrieb aufgenommen und wird aktuell mit den Standorten Tuggen, Kaltbrunn und Rothenthurm geführt.

Die Kita wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) durch Zuxiang Dai geführt. Tanja Kunz ist die Leiterin des Standortes. Der Kitaleitung wird ein Budget im Monat zugesprochen für Teilstrategische Entscheide sowie die Operative Ausführung der Betreuungsaufträge. Weiter wird eine Unterschriftsberechtigung im Stellenbeschrieb geregelt und ist soweit gewährt, dass das Tagesgeschäft und die Personalplanung von der Kitaleitung selbstständig gehandhabt werden kann.

2 Betrieb

Wir führen eine altersgemischte Gruppe mit max. 24 Kindern, davon max. 6 Säuglinge bis 18 Monate. Die Zielgrösse der Gruppe kann bei Bedarf auf bis zu 15 herabgesetzt werden, sollte dies die Auslastung und den Personalschlüssel positiv beeinflussen. Zusätzlich bieten wir einen Mittagstisch für max. 12 Kindergarten und Schulpflichtige Kinder (gesamthaft nachfolgend «Hortkinder») an. Wir bieten den Kindern diverse Spielräume mit unterschiedlichen und altersentsprechenden Spielmaterialien. Die Kinder haben so die Möglichkeit, mit gleichaltrigen Kindern zusammen in die Fantasiewelt einzutauchen und unter Aufsicht selbstständige Spielideen zu entwickeln. Älteren Kindern werden mehr Freiräume für eigenständiges Spiel eingeräumt. Die Gruppen können, je nach Belegungszahlen, als altersgemischte Gruppen zusammengeführt werden. Somit können wir den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden.

Gruppe 1

Kita- Ganztagesplätze in altersgemischter Gruppe von 0-4 Jahre (6.30-18.30)

Gruppe 2

Hort mit Mittagstisch und Betreuung für Hortkinder bis zum Ende der Primarschule (6.30-8.00/11.45-18.30)

2.1 Öffnungszeiten Kita Arche Calimero

Montag – Freitag	06.30-18.30
Bring- und Abholzeiten	06.30-09.00
	11.00-11.30
	13.00-14.00
	16.30-18.30

Verspätete Abholungen werden in Rechnung gestellt, siehe auch 2.5 Verspätung.

Damit genügend Zeit vorhanden ist um die Kinder vom Kita-alltag loszulösen sowie mit dem Betreuungspersonal den Tagesverlauf zu besprechen, sollten die Eltern jeweils mind. 10 Minuten vor der geplanten Abholzeit anwesend sein. Dies hilft uns, da um 14.00 Uhr der normale Tagesablauf wiederbeginnt beziehungsweise die Kita um 18.30 Uhr schliesst.

2.2 Fahr-/Shuttleservice

Es wird aktuell ein Kitashuttle geführt um die umliegenden Gemeinden (aktuell Schmerikon und Reichenburg) mit schulergänzender Betreuung zu bedienen. Abholstandorte sind mit den Eltern und der Schule besprochen und die Lehrer sind über die Abholung orientiert.

Ist ein Kind nicht wie geplant auf dem Shuttle, so ist das Szenario/Vorgehen im Notfallkonzept niedergeschrieben. Hierzu wurden die rechtlichen und versicherungstechnischen Abklärungen getroffen. Es werden aktuell 10.- Shuttlegebühren erhoben. Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern (siehe auch 4.6 Versicherung).

Fehlt ein Kind, muss es bis 08.00 in der Kita und somit für den Shuttle abgemeldet werden. Findet der Unterricht nicht planmässig statt, ist die Gruppenleitung oder Kitaleitung zu orientieren.

2.3 Tagesablauf Kita

06.30-09.00	Bring Zeit - Individuelle Begrüssung der Kinder und Verabschieden der Eltern.
07.30-08.00	Frühstück und Kindergartenkinder werden in die Schule begleitet.
08.00-09.00	Freispiel - hier können sie sich begegnen. Alle Kinder sollten spätestens um 9.00 anwesend sein.
09.00-09.30	Znüni essen (Früchte/ Rohkost)
09.30-10.45	Gruppenbeschäftigung / Individuelle Gruppenaktivitäten -Spaziergang, Spielen im Freien, sonstige Aktivitäten wie Basteln, Experimentieren etc.
11.00-12.00	Mittagessen Kleinkinder - mit anschliessendem Zähneputzen und schlafen
12.00-13.00	Mittagessen Hortkinder - mit anschliessendem Zähneputzen
11.30-14.00	Mittagsruhe - Kleinere Kinder machen den Mittagsschlaf, grössere Kinder gehen ruhigen Aktivitäten nach. Diverse Ämtli werden erledigt.
14.00-15.30	Gruppenbeschäftigung - Sanftes wecken und aufnehmen der schlafenden Kinder und wickeln. Individuelle Aktivitäten wie z.B. Spaziergang, Spielen im Freien, Freispiel, sonstige Aktivitäten Hortkinder
15.30-16.00	Zvieri essen (Früchte, Maiswaffeln, Brot, und was es sonst noch Feines gibt)
16.00-17.45	Spielen in der Gruppe / Individuelles Verabschieden - Gespräche mit den Eltern (Austausch, Feedback)
18.00-18.30	Geschichten lesen, im Allgemeinen wird es etwas ruhiger. Kita aufräumen. Evtl. Gemeinsames Spiel oder Tischspiele
18.30	Türen schliessen

Das Personal achtet darauf, die Kinder in der Gestaltung des Tagesablaufes und Alltagsarbeiten wo möglich mit einzubeziehen. Genauerer hierzu entnehmen Sie dem Pädagogischen Konzept.

2.4 Kleidung / Persönliche Gegenstände

Es steht für jedes Kind ein persönliches Fach bei der Garderobe zur Verfügung. Die Verantwortung über den Fach Inhalt tragen die Eltern und es wird empfohlen, sämtliche persönliche Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu beschriften. Siehe auch 4.6 Versicherung.

Wir bitten Sie, der Witterung entsprechende und bequeme Kleidung dem Kind für die Kita anzuziehen/ mitzubringen.

Es sollten ein paar Hausschuhe für die Kita mitgebracht oder deponiert werden.

Ersatzkleidung inkl. Regenkleidung sollten in die Kita mitgebracht oder deponiert werden. Im Winter bitte zusätzlich einen Ski Anzug mit Mütze und Handschuhe sowie Strumpfhosen, und im Sommer Sonnenhut, Badesachen und Sonnencreme.

Geben Sie Ihrem Kind für den täglichen Gebrauch seine gewohnten Gegenstände wie Nuggi, Nuschi oder Kuschtier mit. Benötigt ihr Kind aus Gewohnheit oder anderen Umständen spezielle Materialien (z.B. Schlafsäcke für den Mittagsschlaf, Sonnenbrille, etc.), bitten wir Sie, diese ebenfalls von zu Hause mit in die Kita zu bringen.

Windeln und spezielle Utensilien sind von den Eltern mitzubringen.

2.5 Verspätung

Der Mehraufwand (Lohnzahlungen Personal etc.), welcher bei nicht pünktlich abgeholt Kindern entsteht, wird den Eltern wie folgt verrechnet: Bis 15 Minuten CHF20 / ab 15 Minuten CHF70.

2.6 Krankheit

Bei Fieber², ansteckenden Krankheiten oder einem schlechten Allgemeinzustand darf das Kind die Kita nicht besuchen. Wird ein Kind trotz leichter Erkältung, Durchfall etc. in die Kita gebracht, entscheidet die Kitaleitung oder deren Stellvertretung, ob das Kind betreut werden kann. Über bereits verabreichte Medikamente ist die zuständige Gruppenleitung zu informieren. Spezielle Ausschlüsse oder nicht Ausschlüsse von Krankheiten sind im Krankheitsformular, das im Eintritt abgegeben wird, definiert. Die Kitaleitung ist befugt auf Grund der Gruppenkonstellation, des Alltages oder der Gegebenheiten darüber abschliessend zu entscheiden ob ein Kind in diesem Zustand betreut werden kann oder nicht. So kann auch eine Krankheit, die grundsätzlich nicht in die Ausschlusskrankheiten gehört, in Einzelfällen oder bei speziellen Tageskonstellationen zum Ausschluss führen. Beispiel hierzu können bevorstehende Sommerferien, Personalengpässe, eine Gruppe mit vielen Säuglingen etc. sein. Wir bitten hierbei um Ihre Verständnisnahme sowie Akzeptanz des Entscheids.

Wird ein Kind wiederholt krank in die Kita gebracht, so kann dies nach einer Verwarnung zum Ausschluss führen.

Die Kitaleitung muss ebenfalls über ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie orientiert werden.

Wichtig: Alle Eltern sind verpflichtet das Medikamenten-Formular der Kita auszufüllen und der zuständigen Betreuerin abzugeben. Ohne ein solches Formular können keine Medikamente verabreicht werden.

² Ausgeschlossen ist das Zahn- und Impffieber, sofern sich das Kind im Ermessen der Gruppenleitung wohl fühlt und normal am Kitaalltag teilnehmen kann.

2.7 Planbare Abwesenheiten

Bekannte Abwesenheiten sind der Kita umgehend zu melden. Hortkinder sollten bekannte Absenzen wie Schülerreise, freie Tage usw. nach Kenntnisnahme umgehend melden. Kurzfristige Abwesenheiten sind bis 8.00 des jeweiligen Kitatages telefonisch zu melden. Früher bekannte Abwesenheiten können bis 06.30 des Betreuungstages im «Leandoo³» gemeldet werden.

2.8 Zeit im Freien / Naturtag

Wichtig ist uns der tägliche Aufenthalt im Freien, sei es mit einem Spaziergang, auf dem Spielplatz, an den Projekttagen oder durch einen Natur- und Waldtag. Auch soll die Möglichkeit eines Freispiels im Freien auf unserem grossen Garten oder Vorplatz ermöglicht werden. Der Aufenthalt im Freien soll bei jeder Witterung wahrgenommen werden und ist fixer Bestandteil des Tagesablaufes sowie der Wochenplan-Aktivitäten. Ungestört im Freien rennen und toben zu können ist wesentlich für gesunde Kinder. An der frischen Luft trainieren sie ihre Abwehrkräfte und leben ihren Bewegungsdrang aus. In jedem Kind steckt ein kleiner Forscher oder eine kleine Forscherin. Wir geben den Kindern genügend Zeit die Natur genau zu erkunden und ihre vielen Fragen, zu stellen wie z.B. „warum hat die Schnecke ein Haus?“ oder „woher kommt der Blitz?“, „wie wächst Gemüse?“, „was gibt es in einem Bach zu entdecken?“. Für solche Fragen nehmen wir uns Zeit und vermitteln ihnen einen bewussten Umgang mit ihrem Umfeld.

Durch unsere Tage in der Natur haben die Kinder die Möglichkeit, die Natur sowie die Elemente noch intensiver zu erkunden. Gemeinsam gehen wir auf Entdeckungsreise, um mit verschiedenen Naturmaterialien zu experimentieren. An diesen Tagen wollen wir die Phantasie und Kreativität der Kinder anregen und auch genügend Zeit für freies Spielen gewähren.

2.9 Ferien Themencamp (Hortkinder)

Das Ferien Themencamp bietet spezielle Themenwochen während den Schulferien an. Das Camp kann auch von nicht-Kitakindern besucht werden und bietet so ebenso die Möglichkeit, die Kita kennen zu lernen. Das Camp dient primär dem Bekanntheitsgrad und Marketing der Kita.

Das Programm wird im Team frühzeitig erstellt und fokussiert sich immer auf ein Thema, wie z.B. Dinosaurier, Indianer, Bauernhof, Sport etc. Für die Durchführung gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 5, maximal werden 10-12 Kinder im Alter von 4-10 Jahre angenommen. Auf Anfrage können auch Kinder unter 3 Jahre aufgenommen werden. Das Camp kann gegebenenfalls von einer J&S Leiterin geleitet und koordiniert werden.

Nicht-Kitakinder, welche an einem Camp Ausflug teilnehmen möchten, sollten mind. noch einen weiteren Tag vor dem Ausflug im Camp sein. So haben die Betreuer die Möglichkeit, das Kind kennen zu lernen.

Die Tage können auch einzeln gebucht werden und die Kosten werden entsprechend als Tages- oder Wochenpauschale in Rechnung gestellt. Nicht-Kitakinder zahlen den Camptag bzw. die Campwoche jeweils direkt vor Ort bar. Kitakinder steht es offen, Zusatztage zum Camp-Preis zu buchen, die regulären Tage werden jedoch wie gewohnt verrechnet. Wird eine Zusatzcamp-Woche zum Aktionspreis gebucht, zählen die Tage ebenso als Zusatztag (ohne die Fixtage) und können über die beiden Wochen gewählt werden.

2.10 Verpflegung / Mahlzeiten

Die Kinder haben die Möglichkeit in der Kita zu Frühstück, Mittag zu essen und ein "Zvieri" zu geniessen. Das "Zvieri" wird, zusammen mit den Kindern, in der Kita selbst zubereitet und besteht aus Früchten und Kohlenhydraten wie Cracker, Zwieback, etc.

Das Erleben in der Gemeinschaft ist uns sehr wichtig. Die Kinder können in einer gemütlichen Atmosphäre miteinander kommunizieren und sich austauschen. Wir legen viel Wert darauf, dass die Kinder Freude am

³ <https://leandoo.com/>

Essen haben und vermitteln den Kindern grundlegende Tischmanieren und achten darauf, dass diese eingehalten werden.

Wir legen grossen Wert auf eine kindgerechte, gesunde und abwechslungsreiche Ernährung sowie regionale und hochwertige Produkte. Ein Essenskonzept besteht. Rohkost wie viel frisches Gemüse soll nicht zu kurz kommen. Fleisch wird integriert, soll aber nicht Hauptbestandteil sein. Wichtig ist uns, dass wir bewusst Rohkost / zVieri mit den Kindern zubereiten sowie auch aktive Kochsequenzen mit einplanen um den Kindern ein ganzheitliches Bild sowie einen ökologischen Umgang mit Lebensmitteln spielerisch vermitteln zu können. Weiter legen wir Wert darauf, dass Kinder lernen woher Lebensmittel stammen und legen zu diesem Zweck jährlich einen Gemüsegarten gemeinsam an und nehmen die Kinder auch mal zu einem Einkauf mit.

Wir nehmen Rücksicht auf spezielle Ausrichtungen, Glaubensausrichtungen und Allergien. Diese müssen bei der Anmeldung jedoch klar mitgeteilt und vermerkt werden. Spezielle, nicht medizinisch bedingte Gewohnheiten wie z.B. Vegan, Kuchen ohne Eier etc. müssen jedoch selbst mitgebracht werden da dies sonst den Aufwand für die Kita übersteigt.

Die Menüpläne hängen in der Kita aus und werden weiter im «Leandoo» publiziert.

2.11 Schoppen/Babynahrung

Wenn Ihr Kind Schoppen-Nahrung benötigt, so ist diese von zu Hause mitzubringen. Säuglinge müssen bereits an den Shoppen gewöhnt sein. Gemüse- und Früchtebrei werden in der Kita jeweils frisch zubereitet.

2.12 Mittagsruhe

Das Schlafen oder Ausruhen ist eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung eines Kindes. Entsprechend ist uns nach dem Mittagessen die Mittagsruhe sehr wichtig. Bei jedem Kind wird individuell besprochen, ob es einen Mittagsschlaf benötigt oder nicht. Kinder, welche keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, haben die Möglichkeit, einer ruhigen Beschäftigung wie z.B. Kasette hören oder Bücher anschauen nachzugehen. Hortkindern wird etwas mehr Freiraum für ruhiges Spielen oder in dem Atelier eingeräumt.

2.13 Notfall

Die Eltern müssen während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, so ist eine Notfallnummer zu hinterlassen. Sind die Eltern nicht telefonisch erreichbar, ist die Kita berechtigt im Falle einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls das Kind umgehend in fachärztliche Behandlung auf Kosten der Eltern zu geben.

Im Notfall wenden wir uns an folgende Arztpraxis:

Ärztzentrum Tuggen
Dr. med. Daniel und Lea Aerne und Dr. med. Jürg Wyrsch
Gässlistrasse 17
8856 Tuggen
Tel. 055 445 18 08
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 8.00 – 12.00 / 14.00 – 18.30
Sa: 8.00 – 12.00

Ärztlicher Notfalldienst: Tel. 0840 51 51 51

2.14 Feiertage / Ferien

Die Kita ist von Montag bis Freitag gemäss den 2.1 Öffnungszeiten Kita Arche Calimero das ganze Jahr geöffnet mit folgenden Ausnahmen:

An den gesetzlichen und kantonalen Feiertagen	Drei Könige (6.Januar)
	St. Josef (19.März)
	Karfreitag (April)
	Ostermontag (April)
	Auffahrt (Mai/Juni)
	Pfingstmontag (Mai/Juni)
	Fronleichnam (Juni)
	Nationalfeiertag Schweiz (01. August)
	Maria Himmelfahrt (15.August)
	Allerheiligen (01. November)
	Maria Empfängnis (8. Dezember)
Sommerferien	Im Sommer ist die letzte Juli Woche (i.d.R. KW 30) komplett geschlossen.
Weihnachten/Neujahr	24. Dezember ab 12.00 (falls weniger als 3 Kinder /komplett geschlossen) Ab 25. Dezember (Weihnachten) bis und mit 1. Januar (Neujahr)

Die erwähnten Ferien und Feiertage werden voll in Rechnung gestellt.

Ferien müssen bis zum 20. des Vormonates angegeben werden. Ferien werden auf Grund des freigehaltenen Platzes voll in Rechnung gestellt.

Bei längeren Abwesenheiten/Ferien über 3 Wochen, kann ein Antrag auf Reduktion des verrechneten Tarifsatzes gestellt werden. Maximal wird eine Reduktion von 20% gewährt auf Grund des freigehaltenen Platzes. Der Antrag muss zwingend frühzeitig erfolgen und mindestens einen Monat vor Beginn der Abwesenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag wird von der Kitaleitung und Geschäftsleitung geprüft aber keinesfalls garantiert.

Bei Hortkindern wird zum einen der Faktor, zum andern werden die Schulferien anteilmässig bereits in die Pauschale miteinkalkuliert. Somit steht es den Eltern frei, ob sie ihre Kitakinder während den Schulferien Ganztagsbetreuen lassen.

Einzig Schichtkindern werden schulfreie Tage, auf Grund der effektiven Verrechnung, nachverrechnet.

2.15 Jokertage

Kinder, welche mind. 1 Tag die Woche die Kita besuchen, erhalten 1 Jokertag von der Institution geschenkt. Entsprechend wird kostenlos 1 Zusatztag pro Jahr in der Kita gewährt. Schichtkinder erhalten keinen Jokertag zugesprochen. Den Bezug dieser Tage ist mit der Kitaleitung individuell zu vereinbaren.

2.16 Zusätzliche Betreuungstage

Wenn ihr Kind die Kita an fixen Tagen besucht, können diese nicht getauscht werden. Anfragen nach zusätzlicher Betreuung werden von der Kitaleitung geprüft, können aber nicht garantiert werden. Zusätzlich angemeldete Tage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt. Zusätzliche Tage werden in der nachfolgenden Monatsrechnung zum effektiven Tarifsatz verrechnet.

2.17 Schulfreie Nachmittage

An schulfreien Nachmittagen bieten wir, nach Möglichkeit und Absprache, eine Betreuung mit diversen Beschäftigungen an.

2.18 Halbtage, Stundenweise und Notfallbetreuung

Wir ermöglichen Eltern ein flexibles Angebot, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse. Die Kita kann Kinder für eine stundenweise Betreuung aufnehmen, sofern es die Belegung wie auch der anwesende Personalschlüssel erlaubt. Hierzu besteht ein separates Anmeldeformular.

2.19 Schliessung der Kita

Wird die Kita durch nicht eigenes Verschulden der Kita geschlossen (Beispielsweise durch den Kantonsarzt), sind die Betreuungsbeiträge weiterhin geschuldet. Wir rufen daher zur Eigenverantwortung auf, kranke Kinder zu Hause zu betreuen.

3 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von regelmässigen Gesprächen/Austausch über das Kind. Seitens der Kita werden in regelmässigen Abständen Angebote wie Elterninfoabende, Standortbestimmungsgespräche, etc. unterbreitet.

Die Eltern sind die ersten und auch wichtigsten Ansprechpartner eines Kindes. Wir wünschen uns eine offene, partnerschaftliche, konstruktive und gute Zusammenarbeit mit den Eltern und sehen dies als Grundlage. Wir wünschen uns gegenseitige Anerkennung und Akzeptanz. Eine offene und regelmässige Kommunikation wie auch Gedankenaustausch zwischen Eltern und Erzieherinnen ist wichtig um auch den Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein gemeinsamer Austausch sowie die Bereitschaft, schwierige Situationen anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten wird vorausgesetzt.

Bei Bedarf wird ein Austausch, beschränkt auf die notwendige Information, zwischen der Schule und der Kitaleitung geführt. Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages willigen die Eltern ein, dass die Kita sich bei Bedarf mit der zuständigen Schule über das Kind austauschen darf.

Die Bereitschaft zu Gesprächen, in welchen die Entwicklung des Kindes sowie Fragen und Anliegen seitens der Eltern und der Kitaleitung besprochen werden können, wird vorausgesetzt. Bei der Abholung sind die Eltern aufgeboten, jeweils mindestens 10 Minuten vor der Abholzeit einzutreffen um sich mit dem Kitapersonal über den Tagesverlauf austauschen zu können.

3.1 Standortbestimmung

Die erste Standortbestimmung findet 3 Monate nach der Eingewöhnung statt und wird anschliessend jährlich durch das pädagogische Personal aufgenommen.

Uns ist es wichtig, dass die Eltern wissen wie sich ihr Kind in der Kita verhält, welche Fortschritte es gemacht hat und welche Stärken/Schwächen es besitzt. Damit es nicht ein Bring/Abholdienstleistung ohne aktiven Austausch zwischen Eltern und Kindern wird und das Interesse der Eltern am Wohlergehen und der Entwicklung des Kindes gewährleistet ist

Anhand des Standortbestimmungsgesprächs können sich die Eltern vertieft über den Entwicklungsstand ihres Kindes informieren. Hierzu kann ein Termin mit der Kitaleitung vereinbart werden. Standortbestimmungsgespräche sind bei Kindern bis 3 Jahre mindestens 1x im Jahr obligatorisch.

4 Vertragliches

Es werden in der Kita Kinder ab 3 Monaten bis zum Ende der Primarschule aufgenommen. Die Aufnahme eines Kindes von 3 Monaten bis und mit Kindergarten erfolgt aufgrund einer Besichtigung als Vorgespräch mit der Kita- oder Gruppenleitung.

Schulpflichtige Kinder sind sich bereits gewohnt zur Schule zu gehen und werden zu Randzeiten in der Kita sein, so sehen wir ein Vorgespräch nicht als zwingend notwendig. Wir empfehlen hier dennoch einen

Schnuppertag zum Gegenseitigem Kennenlernen zu vereinbaren. Die Anmeldung ist mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages bindend, nach Abschluss der Eingewöhnungszeit gelten für alle Betreuungsangebote 3 Monate Kündigungsfrist. Siehe auch 4.7 Kündigung. Kündigung

Mutationen der angegebenen Kontaktdaten, wie z.B. Änderung der Wohnadresse, Telefonnummern, E-Mailadressen müssen umgehend der Kitaleitung mitgeteilt werden.

4.1 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit dient dem ersten Kennenlernen. Es ist für die Kinder, wie auch für die Eltern und das Personal der Kita, sehr wichtig. Es hilft den Kindern sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Zumindest ein Elternteil begleitet das Kind anfänglich und hilft so aktiv mit, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Planen Sie hierzu daher die notwendige Zeit ein. Die Eingewöhnung wird im Pädagogischen Konzept genauer beschrieben. Die Eingewöhnung ist verpflichtend und wird für einen Betreuungsvertrag vorausgesetzt.

4.2 Kita Tage

Die Kita empfiehlt aufgrund von pädagogischen Grundsätzen mindestens 1 Betreuungstag die Woche, bei Säuglingen bis 18 Monate mindestens 2 Betreuungstage. Die Kitaleitung vereinbart zusammen mit den Eltern, wie viele Tage das Kind in die Kita kommt. Hier ist immer zum Wohle des Kindes zu handeln, und überlässt so der Kitaleitung gemeinsam mit den Eltern etwas Freiraum.

Fixtageskinder haben den Platz für sich reserviert und dieser wird für die Kinder freigehalten und gewährt. Auch werden sie in der Gruppenplanung vorgezogen.

Siehe auch 2.16 Zusätzliche Betreuungstage.

4.3 Schichttage

Es wird eine beschränkte Anzahl Kinder im Schichtmodell aufgenommen. Auch im Schichtbetrieb soll eine Regelmässigkeit und Struktur erfolgen, daher sind mindestens 4 Tage pro Monat empfohlen. Die Kita kann nur eine beschränkte Anzahl Schichtplätze aussprechen auf Grund der wechselnden Betreuungszahlen und Personalplanung.

Die Betreuungstage sind nicht zugesichert. Die Schichttage sind bis zum 20. des Vormonats der Kitaleitung zu melden, gelten aber nicht automatisch als bestätigt. Der Kitaleitung bleibt es frei, je nach Personalkonstellation oder Belegung einzelne Tage abzusagen bzw. aufzufordern, diese umzuplanen. Entsprechend erleichtert die frühzeitige Einreichung der Schichtpläne eine mögliche Zusage/Umplanung. Betreuungstage die nicht bezogen werden können werden nicht rückvergütet und können nicht auf einen anderen Monat aufgeschoben werden.

Vereinbarte Betreuungstage können nicht mehr verschoben werden, da das Personal und Gruppenplanung bereits erfolgt ist. Dafür profitieren Schichtkinder indem sie die Betreuungstage frei wählen können, und so keine Feiertage oder Absenttage wie in den Ferien tragen müssen.

4.4 Reservation

Eine Reservation eines Kitaplatzes ist grundsätzlich möglich, hierzu wird eine Reservationsgebühr von CHF100 pro Monat und Kind erhoben. Die Reservation ist mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages gültig. Wird der reservierte Platz in Anspruch genommen wird, so verfällt der Anspruch der Kita auf die Gebühr und diese wird nicht verrechnet. Wird er nicht in Anspruch genommen, wird für den entstandenen Umtrieb sowie den frei gehaltenen Platz der Betrag in Rechnung gestellt.

4.5 Depot

Bei Vereinbarungsabschluss bzw. nach der Eingewöhnung wird das Depot in Höhe von CHF500 fällig. Das Depot wird pro Familie nur einmal fällig.

Wechselt ein Kind von der Betreuungsgruppe 2 (Hort) auf 3 (Mittagstisch), wird bereits bei diesem Wechsel das Depot retourniert. Dies ist möglich, da der Mittagstisch kurzfristig an/abgemeldet werden kann (bis zu 3 Tage vorher) und in den Ferien nicht fakturiert wird.

Wurden im Austrittsmonat, oder in den Monaten zuvor die Rechnungen nicht pünktlich im Voraus bis zum 10. des Monats bezahlt, so wird das Depot nicht zurückerstattet und geht automatisch an die Kita über. Ebenso, wenn im Verlauf der Betreuungszeit eine Abzahlung bestand oder aber auch vermehrte Verzugszahlungen bestanden, wird das Depot für die zusätzlichen Aufwendungen und Verzögerungen eingesetzt.

Sind bei einem Austritt alle Rechnungen beglichen, wird der Betrag in der letzten Rechnung vor Austritt in Abzug gebracht. Das Depot wird nur vollumfänglich zurückerstattet, wenn alle offenen Rechnungen bezahlt sind, die ordentliche Kündigungsfrist eingehalten wurde oder keine anderen Schäden/Abweichungen vorliegen.

4.6 Versicherung

Die Kinder müssen von den Eltern bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Somit gilt: Kranken-/ Unfall-/ Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern.

Die Kita ist Hausrats-, Haftpflicht-, und Betriebshaftpflicht versichert. Geht im Kitaalltag eine Fensterscheibe zu Bruch oder werden mutwillig Wände bemalt etc., haften entsprechend die Eltern bzw. dessen Haftpflichtversicherung für diesen Schaden.

Die Kita übernimmt ausdrücklich keine Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von Persönlichen Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitnehmen.

4.7 Kündigung

Grundsätzlich kann jeweils auf Ende des Monats schriftlich gekündigt werden. Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Wird das Kind frühzeitig aus der Kita genommen, wird den Eltern die Betreuungszeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.

Der Rechnungsbetrag ist immer einen Monat im Voraus zu begleichen. Ist dieser nicht Fristgerecht bis zum 10. des Monats auf unserem Konto, führt dies zum Ausschluss Ihres Kindes bis zur vollständigen Begleichung des Betrages.

4.7.1 Fristlose Kündigung / Ausschluss

Bei wiederholter Missachtung des Reglements und Anweisungen der Kita kann eine fristlose Kündigung des Betreuungsvertrags erfolgen. Dies kann der Fall sein, wenn das Kind den normalen Betreuungsaufwand massiv übersteigt oder z.B. andere Kinder gefährdet. Weiter, wenn die Vertrauensbasis zwischen den Eltern und der Kita nachweislich nicht mehr funktioniert bzw. die Kommunikation und Zusammenarbeit nicht konstruktiv in einem angemessenen Rahmen stattfindet. Beispiele hierfür können sein, wenn die Eltern nicht bereit sind, lösungsorientierte Gespräche zu führen sowie Lösungen für eine gute Gruppendynamik und zum Wohl aller Kinder auszuarbeiten und anzugehen.

Wenn ein Kind das Wohl der Gruppe und/oder die komplette Gruppendynamik aufmischt und die von den Erzieherinnen mit den Eltern vorbesprochenen Massnahmen nicht wirken, kann ein Kind innerhalb von 3 Wochen verkürzt aus der Kita ausgeschlossen werden. Im Härtefall, zum Wohl der anderen Kinder oder Betreuungspersonal, auch per sofort.

Bei einem sofortigen Ausschluss werden die Monatsgebühren des laufenden Monats nicht zurückerstattet. Wird bei einer fristlosen Kündigung die Kündigungsfrist nicht eingehalten, wird der vorausbezahlte Monatsbeitrag oder/und ggf. das Depot nicht zurückerstattet. Weiter werden ausstehende Zahlungen (Monate der Kündigungsfrist) zur Zahlungsaufforderung an das Betreibungsamt weitergereicht.

5 Tarife

Grundlegendes:

- Die aktuellen Tarife gelten gemäss Tarifblatt des jeweiligen Arche Calimero Standortes
- Allfällige Rabatte sind der aktuellen Tarifliste zu entnehmen
- Kinder von 3 Monate bis 18 Monate gelten als Baby und werden aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes zum Babytarif verrechnet
- Die Tarife beinhalten die Mahlzeiten (siehe auch 2.10 Verpflegung / Mahlzeiten) sowie allfällige Ausflüge
- Halbtage werden anhand des Betreuungsaufwandes (h) mit 50% oder 70% berechnet, egal ob das Kind bereits selbstständig vom Tisch essen kann oder nicht
- Die Tarife für Schullergänzende Betreuung und Mittagstisch werden in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde/Gemeinde definiert und offengelegt
- Die Monatspauschale wird 12-mal jährlich verrechnet und entsprechend mit einem Faktor umgerechnet

5.1 Tarifänderungen

Die Tarife können unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, des Lebenskostenindex sowie der Kostenentwicklung der Kita jährlich geprüft. Grundsätzlich wird jede Tarifierfassung nach schriftlicher Orientierung jederzeit auf 2 Monate umgesetzt. Diese Prüfung findet immer auf Ende des Betriebsjahres statt und die Tarifierfassung tritt grundsätzlich per 01.01 des neuen Jahres in Kraft. Tarifstufanpassungen aufgrund geänderte Lohnausweise werden in der Märzrechnung nachverrechnet.

5.2 Tarifstufe

Der Tarif wird auf Grund des Einkommens der Eltern wie folgt berechnet:

Unselbstständig erwerbstätig	Nettolohn (gemäss letztem Lohnausweis) beider Elternteile, Alimente wenn vorhanden
Selbstständig erwerbstätig	Reineinkommen der Steuererklärung und das Vermögen (Vorjahr bzw. letzte Steuererklärung), Alimente wenn vorhanden
Im gleichen Haushaltlebende Paare / Eltern im Konkubinats / Ehepaare	Gemeinsames Einkommen (gemäss der letzten Lohnausweise), Alimente wenn vorhanden

Eltern, die von einem Tarifsatz unterhalb des Volltarifs profitieren wollen, sind selbstständig dazu verpflichtet, die Unterlagen hierfür pünktlich einzureichen. Werden die dazu benötigten Belege bis Ende Februar bzw. bei Eintritt der Kitaleitung nicht vorgelegt, wird der Volltarif verrechnet. Eine spätere Rückforderung bleibt ausgeschlossen.

Die Kita behält sich vor, in Einzelfällen zusätzlich zu den Lohnausweisen die aktuelle bzw. die letzten zwei Veranlagungsverfügungen der Steuererklärung einzufordern, um die genauen Vermögens-, und Einkommensverhältnisse zu prüfen und fair bestimmen zu können.

5.3 Verrechnung

In der Eingewöhnungszeit wird ein Tarif von CHF15 pro Stunde verrechnet.

Zusatzleistungen wie Spätabholung oder Zusatzbetreuung werden jeweils zum Ende des Monats verrechnet.

5.4 Monatsrechnung

Es wird bei Abschluss des Betreuungsvertrages vereinbart, wie viele und welche Tage pro Woche das Kind betreut wird.

Die Monatspauschale wird monatlich (12x im Jahr) verrechnet. Auch Freitage, Ferien und Feiertage sind gebührenpflichtig im Sinne des freigehaltenen Platzes. Auf Grund der ändernden Anzahltage im Monat wird mit einem Faktor auf eine Monatspauschale umgerechnet. Dies ermöglicht das Anlegen eines Dauerauftrages trotz ändernder Anzahltage in den Monaten.

Faktorberechnung:

(52 Wochen à 5 Tage = [260 Vollkosten Tage - 5 Tage Betriebsferien die nicht in Rechnung gestellt werden])
/ 12 Monate / 5 Tage = Faktor für eine Monats Pauschale von 4.2 Wochen

Rechenbeispiel:

Kleinkind über 18 Monate, Besuch der Kita jeweils an 2 ganzen Tagen plus einen halben Tag inkl. Mittagessen zum Volltarif (angenommen 112 pro Tag):

CHF 112 + CHF 112 + (CHF112*0.7) = CHF302.4*4.2 = CHF1'270.08

5.5 Zahlungskonditionen

Die Zahlung der Monatspauschale ist jeweils fällig am letzten Tag des Vormonats, auch während der Betriebsferien. Ist die Zahlung bis am 10. des Rechnungsmonats nicht auf dem Konto der Kita eingetroffen, kann das Kind per sofort die Kita bis zur erfolgten Zahlung nicht mehr besuchen. Bei einem Zahlungsverzug wird die Zahlung einmal schriftlich erinnert, und die Zahlungsfrist um 10 Tage verlängert. Bei der zweiten Mahnung wird ein Verzugszins von 5% plus CHF20 als Mahngebühr erhoben. Bei dritter Mahnung wird der Kitaplatz innert Wochenfrist gekündigt und der Platz freigegeben. Zusätzlich wird das geleistete Depot einbehalten.

6 Personal & Personalführung

Die stetige Weiterbildung auf allen Stufen ist erwünscht und stellt eine zeitgerechte Kinderbetreuung sicher. Hierzu besteht ein Weiterbildungsreglement und es wird Zeit zur Verfügung gestellt wie auch Personalreserven eingeplant. Die Mitarbeitenden sollen sich verwirklichen können und Ideen sowie neue Ansätze sind willkommen

Die Kindergruppe (Gruppe 1) wird durch die Gruppenleitung (ausgebildete Fachperson Kinderbetreuung) geführt und in der Arbeit von weiteren ausgebildeten Personen oder/und eines Praktikanten/Lehrlings unterstützt. Die schulergänzende Betreuung und Hausaufgabenhilfe (Gruppe 2) wird von der Gruppenleitung koordiniert und durch eine ausgebildete Fachperson geführt.

6.1 Kitaleitung

Die Kitaleitung trägt die Verantwortung zum Tagesgeschäft, der Grundlagenpapiere, der Personalführung sowie den teilstrategischen Aufgaben wie die Präsenz nach Aussen und der Belegung. Sie führt eine Jahresplanung, in der sie auch Anlässe mit einfließen lässt. Die Geschäftsleitung unterstützt sie wo nötig in Administrativen Belangen oder strategischen Entscheidungen und Zielsetzungen.

Die Kitaleitung erarbeitet gemeinsam mit Ihren Mitarbeitenden das Konzept sowie Punkte ihres Leistungskataloges. Die Qualität steht in der Zusammenarbeit an oberster Stelle. Weiter wird die Qualitätssicherung in Ausarbeitung des «Quali Kita» Labels durch die Kitaleitung sichergestellt und im Team das «Quali Kita» Label erarbeitet.

Die Kitaleitung will die Mitarbeitenden aktiv in die Planung, Prozessentwicklung und Qualitätssicherung miteinbeziehen. Im Team wird eine offene, respektvolle und wertschätzende Haltung gepflegt. Auch kritische Feedbacks sind erwünscht und werden offen diskutiert. Es werden wöchentliche Meetings im Rahmen von Feedback, Verbesserungs- und Anregungsrunden gehalten. Im monatlichen Teammeeting werden Themen zum Tagesgeschäft, Anlässe, Kinderinfos, etc. besprochen und diskutiert. Desweiteren

findet zweimal im Monat ein Fachaustausch statt an dem die Fachpersonen Anliegen anbringen, diskutieren und besprechen können. Jährlich haben die Mitarbeitenden ein Qualifikationsgespräch, wo Ziele festgelegt und überprüft werden.

Die Kitaleitungen der verschiedenen Standorte der Arche Calimero tauschen sich einmal im Monat über Konzeptbearbeitung, Jahresplanung, Personal sowie pädagogische Themen und Schwierigkeiten aus. Gemeinsam erarbeiten sie Lösungen und Ansätze sowie die Grundlagenpapiere. Im Gremium können sie Fragen zu ihren Bereichen gemeinsam diskutieren und lösen. Wo nötig, wird das Leitungsteam von der Geschäftsleitung unterstützt.

6.2 Qualitätssicherung

Jährlich erfolgen Evaluationen auf Betriebs- und Gruppenebene durch eine interne Aufsicht bzw. eine externe Hospitation. Die interne Aufsicht erstattet dazu schriftlich Rückmeldung an die Kitaleitung mit Verbesserungsvorschlägen.

Auf Gruppenebene werden die betrieblichen Zielerreichung sowie die Umsetzung der Konzepte beurteilt. Der individuelle und gemeinsame Handlungsbedarf wird festgehalten und daraus neue Entwicklungsschwerpunkte abgeleitet. Weitere betriebliche Massnahmen sind:

- Aktive Feedback und offene Gesprächskultur im Grundsatz
- Erreichung «Quali Kita» Label
- Feedbacktool Eltern im «Leandoo»
- Monatliche Teammeetings
- Halbjährliche Zielvereinbarungen auf Leitungsebene (Kitaleitung)
- Jährliche Zielvereinbarung mit Mitarbeiterinnen und Weiterbildungs/Entwicklungsgespräch (Mitarbeiter)
- Jährliche Elternbefragung zur Kundenzufriedenheit
- Alle 2 Jahre Notfall/Evakuationsübung und Refresh Nothelfer
- Alle 3 Jahre Befragung der Mitarbeiterzufriedenheit

Qualitätssicherung und Ziele: Nebst den Monatsmeetings werden periodische Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeitenden geführt. Auf Leitungsebene werden halbjährliche Zielvereinbarungen getroffen. Sie dienen als Unterstützung, Leitfaden und Motivator sogleich.

6.3 Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch das Lebensmittelinspektorat und mittels unseren „Kontrolllämmlis & Formulare“ (Selbstkontrolle) regelmässig überprüft. Um die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können, werden alle erforderlichen Massnahmen getroffen. Die Mitarbeiter verfügen über Erste-Hilfe Kenntnisse. Genauer ist im Sicherheitskonzept definiert, welches bei der Geschäftsleitung zur Einsicht angefordert werden kann.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01.08.2021 in Kraft und ersetzt die Version vom 20.02.2020.